



# Gebührenordnung des TSC Schwarz Gold

ZVR-Zahl 031411881

Juli 2024

- § 1 Die einmalige Beitrittsgebühr für alle Mitglieder beträgt 40€.
- § 2 Die monatlichen Beiträge entstehen jeweils am 1. des Monats und sind jeweils bis zum 15. des Monats zu bezahlen. Werden Beiträge später bekannt gegeben sind diese frühestens im darauffolgenden Monat fällig.
- § 3
- (1) Die monatlichen Beiträge setzen sich aus einem Vereinsanteil für die Vereinsmitgliedschaft und falls das Mitglied Teil einer Formation ist, einem Formationsanteil für die Teilnahme an einem Formationsteam zusammen.
  - (2) Der Vereinsanteil beträgt monatlich 30€. Für Paare der A- oder S-Klasse übernimmt der Club die Startvignette.
  - (3) Darüber hinaus wird ein Formationsanteil in Höhe von 15€ für Tänzer:innen in Formationsteams fällig.
- § 4 Weiters wird für die Teilnahme an Formationsteams ein jährlicher Saisonbeitrag (September bis Juli) für die Nutzung der formationsbezogenen Angebote fällig. Die maximale Höhe der Saisonbeiträge beträgt für
- (1) das Standard A-Team 220 €;
  - (2) das Standard B Team 150 €;
  - (3) das Latein A-Team 280 €;
  - (4) das Latein B-Team 230 €;
  - (5) das Latein C-Team 190 €;
  - (6) die Solo-Formation xxx €.
- § 5 Beiträge können nach Vereinbarung monatlich, quartalsweise oder halbjährlich entrichtet werden.
- § 6
- (1) Bei Nichtbezahlung innerhalb von zwei Monaten nach Fälligkeit erfolgt eine erste Mahnung per Post (eingeschrieben) an die dem Verein mitgeteilte Adresse. Es fällt eine Mahngebühr von 5€ an.
  - (2) Vier Monate nach Fälligkeit erfolgt die zweite und letzte Mahnung. Es fällt eine Mahngebühr von 10€ an.
- § 7 Der Vorstand kann einem Mitglied bei sachlicher Rechtfertigung Beiträge reduzieren, stunden oder erlassen.